



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg erteilte der Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG, auf Antrag vom 13.03.2015 nach den §§ 4, 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Hochtemperaturfackel und zum Austausch der Stations- und Einheiten ausbläser.

Der verfügende Teil des Bescheides vom 23.07.2015 und dessen Rechtsmittelbelehrung werden hiermit, auf Antrag der Firma, gemäß § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

- 1.1 Der Fa. Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co.KG, wird die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Hochtemperaturfackel und zum Austausch der Stations- und Einheiten ausbläser auf dem Grundstück der Gasverdichterstation Hügellheim, Ruhrgasweg 2 in 79379 Müllheim-Hügellheim, Flst. Nr. 3732/2 erteilt.
 - 1.2 Diese Entscheidung schließt die Baugenehmigung mit ein.
 - 1.3 Bestandteile der Genehmigung sind die aufgeführten Antragsunterlagen und die aufgeführten Nebenbestimmungen.
 - 1.4 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 24 Monaten nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Betrieb der geänderten Anlage begonnen wird.
- Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 18 BImSchG.

Der Bescheid und seine Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom

06. August 2015 bis einschließlich 21. August 2015

In der Ortsverwaltung Hügellheim, Basler Straße 15, 79379 Müllheim-Hügellheim während der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung zur Einsicht offen.

Gegenüber Betroffenen gilt diese Entscheidung mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Freiburg, den 29.07.2015

Regierungspräsidium Freiburg